

II-9801 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/63-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 7. Mai 1993
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

4394 /AB
1993 -05- 07
zu 4423 /J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. Friedrich König und Kollegen vom 9. März 1993, Nr. 4423/J, betreffend Wahrung österreichischer Verkehrsinteressen im Zusammenhang mit der geplanten Veräußerung der DDSG-Cargo, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Vorauszuschicken ist, daß nach meiner Auffassung zwischen dem Vorvertrag, der mit einer deutsch-französischen Gruppe unter Führung des Stinnes-Konzerns abgeschlossen wurde und den im Ministerratsvortrag und im Memorandum des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zum Ausdruck gebrachten Zielsetzungen kein Widerspruch besteht. Der Herr Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat in seinem Ministerratsvortrag darauf hingewiesen, daß der neue Eigentümer die Gewähr dafür bieten muß, daß die Güterflotte einsatzfähig und in dem für Österreich relevanten Einzugsbereich tätig bleibt, weil die schiffahrts-politischen Leitlinien ohne österreichische Präsenz auf der Wasserstraße letztendlich kaum zu realisieren sind.

In meiner Anfragebeantwortung zur schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Kollegen, Nr. 4310/J, habe ich zu den Fragen 1. bis 3. bereits wiedergegeben, welche Ziele der Vorvertrag beinhaltet. Die österreichische Beteiligung ist durch vorweg eingeräumte Beteiligungsmöglichkeiten von bis zu 45 % am Grundkapital im Vorvertrag gleichfalls vorgesehen. Voraussetzung dafür ist selbstverständlich, daß die betreffenden österreichischen Unternehmen auch selbst dazu bereit sind, was sicherlich nur bei einer erfolgversprechenden Konzeption für die

DDSG-Cargo der Fall sein wird. Ein entsprechendes Konzept ist unter allen Anbietern letztlich nur von der deutsch-französischen Gruppe unter Führung der Stinnes AG vorgelegt worden.

Ich darf mir darüber hinaus den Hinweis erlauben, daß gerade die beabsichtigte Privatisierung der DDSG im Schiffahrtsmemorandum der Bundesregierung als Chance, das Umfeld der Binnenschifffahrt neu zu gestalten, genannt wird (Seite 8) und daß bei den Ausführungen über die Umstrukturierung der DDSG (Seite 26) verkehrspolitische Zielsetzungen skizziert werden, die mit dem Unternehmenskonzept der deutsch-französischen Gruppe unter Führung der Stinnes AG verwirklicht werden. Dies betrifft insbesondere die Betonung der Einführung von Kombiverkehren (das entsprechende Know-How und der Marktzugang ist derzeit nur im Bereich des Stinnes-Konzerns für die Donau gegeben) und den Westverkehr über den Main-Donau-Kanal, der gleichfalls nur mit einem westlichen Partner realisiert werden kann. Als verkehrspolitisches Optimum bezeichnet das Schiffahrtsmemorandum "eine Eigentümergemeinschaft (eine derartige Gruppe könnte zum Beispiel aus einem ausländischen Partner mit westlichem Know-How und einem inländischen Partner mit Erfahrungen bzw. eigenem Substrat im Donaauraum bestehen), die sich mit diesen Zielvorstellungen der österreichischen Verkehrspolitik weitgehend identifizieren kann".

Zusammenfassend sehe ich daher Übereinstimmung zwischen der Umstrukturierung der DDSG im Rahmen des Vorvertrages mit der deutsch-französischen Gruppe unter Führung der Stinnes AG und dem Schiffahrtsmemorandum der Bundesregierung. Für eine Prüfung durch Finanzprokuratur oder Rechnungshof sehe ich weder eine entsprechende Zuständigkeit noch eine Veranlassung.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'L. Aigner', is written over the 'Beilage' label.

A n f r a g e :

1. Sind Sie bereit, eine kurzfristige Prüfung des Vorvertrages mit der SPINNES-Gruppe über die Veräußerung der DDSG-Cargo im Hinblick auf die im Ministerratsvortrag des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr und im Memorandum "über den verkehrspolitischen Stellenwert der österreichischen Binnenschifffahrt und Maßnahmen zur Förderung des Güterverkehrs auf der Donau" genannten Zielsetzungen, die von der Bundesregierung zur Kenntnis genommen wurden, durch die Finanzprokurator und den Rechnungshof zu veranlassen?
2. Wenn nein, warum nicht?